



An den Grossen Rat

15.5515.02

PD/P155515

Basel, 3. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 2. Februar 2016

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Einwohner in meinem Wahlkreis Kleinbasel. Was hat das für die Sitzverteilung des Grossen Rates zu bedeuten“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Basel-Stadt wird als Wohnort für Arme attraktiver und man erwartet in den nächsten 20 Jahren eine sechzehnprozentige Zunahme der Wohnbevölkerung von 196'000 auf fast 230'000. Damit wäre man auf dem Stand der 1970er-Jahre vor der grossen Stadtflucht. Am meisten zunehmen, so die Prognosen, wird die Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten im Kleinbasel mit 27 Prozent.“

1. Wenn das Kleinbasel um fast ein Drittel wächst, dann sollten wir Kleinbasler auch mehr Sitze im Grossen Rat bekommen. Wie oft wird die Sitzzahl der Basler Wahlkreise an die Bevölkerung angepasst?
2. Da im Kleinbasel zu 60% Ausländer und Asylanten leben, werden die Ausländer auch eingerechnet, um festzustellen, wieviele GR-Sitze das Kleinbasel haben soll? Oder wird nur mit Schweizer Einwohnern gerechnet?
3. Wenn Basel um 30'000 Einwohner steigt, dann könnte Basel-Stadt wieder sechs oder sieben Sitze im Nationalrat haben?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wenn das Kleinbasel um fast ein Drittel wächst, dann sollten wir Kleinbasler auch mehr Sitze im Grossen Rat bekommen. Wie oft wird die Sitzzahl der Basler Wahlkreise an die Bevölkerung angepasst?*

Die Anpassung erfolgt nach jeder Eidgenössischen Volkszählung. Diese findet jährlich statt. Folglich werden die Sitze pro Wahlkreis gemäss § 42 Abs. 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz, SG 132.100) vor jeder Grossratswahl neu berechnet.

2. *Da im Kleinbasel zu 60 % Ausländer und Asylanten leben, werden die Ausländer auch eingerechnet, um festzustellen, wie viele GR-Sitze das Kleinbasel haben soll? Oder wird nur mit Schweizer Einwohnern gerechnet?*

Massgebend für die Verteilung der Sitze ist gemäss § 42 Abs. 3 des Wahlgesetzes die gesamte Wohnbevölkerung des Wahlkreises.

3. *Wenn Basel um 30'000 Einwohner steigt, dann könnte Basel-Stadt wieder sechs oder sieben Sitze im Nationalrat haben?*

Die Verteilung der Nationalratssitze ist Sache des Bundes. Sie ist abhängig der Bevölkerungsentwicklung in den anderen Kantonen und kann daher nicht pauschal beantwortet werden. Wir verweisen auf Art. 16 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR, SR 161.1).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin